

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Meiersberg
vom 29.01.2024**

**Top 6.3 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2022**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

Herr Schnell erläutert die Drucksache.
Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangen
5	0	0	1